

Nr. 223

vom 22.05.2020

Bienenseuche breitet sich aus

Wetteraukreis (pdw). Mitte April wurde in einem Bienenbestand im Ortenberger Stadtteil Gelnhaar die Amerikanische Faulbrut der Bienen festgestellt. Bei der amtlichen Beprobung des eingerichteten Sperrbezirks ist nun der Befall von weiteren Völkern nachgewiesen worden. Wie Erste Kreisbeigeordnete und Gesundheitsdezernentin Becker-Bösch nun erläutert, muss der Sperrbezirk entsprechend erweitert werden um eine weitere Verbreitung der Bienenseuche zu verhindern.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine bakterielle Infektion, die durch das Bakterium *Paenibacillus larvae* hervorgerufen wird. Dessen Dauerform, die Sporen, werden von Bienen mit dem Futterhonig an die Maden weitergegeben. Da die Sporen gegenüber äußeren Einflüssen eine große Widerstandsfähigkeit besitzen, sind sie lange Zeit infektiös. Sie überstehen selbst hohe Temperaturen gut und überleben im Honig auch längeres Erhitzen.

Da die Amerikanische Faulbrut zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt, müssen Maßnahmen ergriffen werden um eine Ausbreitung zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Gesundheitsdezernentin Stephanie Becker-Bösch erklärt: „Wir mussten den Sperrbezirk erweitern, da nun der Befall von weiteren Völkern nachgewiesen wurde. Er umfasst nun neben der Gemarkung Gelnhaar die gesamte Gemarkung Usenborn.“

Zudem sind Bienenhalter im Sperrbezirk dazu aufgefordert, umgehend den genauen Standort und die Anzahl der Bienenvölker dem Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz des Wetteraukreises mitzuteilen. Eine Verbringung von Bienenvölker aus dem oder in den Sperrbezirk ist verboten. Durch eine amts-

tierärztliche Untersuchung werden, so die Gesundheitsdezernentin, alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk auf die amerikanische Faulbrut untersucht. Die Aufhebung des Sperrbezirks erfolgt nach erfolgreicher Bekämpfung der Seuche und der anschließenden Nachuntersuchung aller verbliebenen Bienenvölker. Eine Gefahr für den Menschen besteht nicht. Auch der menschliche Verzehr von Honig ist unbedenklich.

Für Fragen steht der Wetteraukreis, Fachdienst Veterinärwesen, Infektions- und Verbraucherschutz gerne zur Verfügung, Telefon: 06031 83-2401, E-Mail: veterinaeramt@wetteraukreis.de.

Bild: Die Karte zeigt den gesamten, nun erweiterten Sperrbezirk.